Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 50. Oels, den 30. November 1877. 15 Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 395. Oels, den 26. November 1877.

Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1878/79.

Im Anschlusse an meine Kreisblatt-Verfügungen vom 9. und 30. October c. veranlasse ich die Magisträte und Gemeinde-Vorstände, sowie die Gutsvorsteher des Kreises, nunmehr die Klassensteuer-Einschätzungs-Commissions-Mitglieder und zwar in den Städten von den Stadtverordneten, in den Landgemeinden von den stimmberechtigten Gemeinde-Mitgliedern wählen zu lassen, in den Gutsbezirken aber zu ernennen.

Bei der Wahl resp. bei der Ernennung muß beachtet werden, daß alle Klassen der Steuerpflichtigen gleichmäßig zur Vertretung kommen sollen und daß für jeden Einschätzungsbezirk mindestens 3 Mitglieder zu wählen resp. zu ernennen sind.

Um die Einschätzungs-Commissions-Mitglieder mit ihren Obliegenheiten und der Bedeutung der Klassensteuer-Einschätzung vertraut zu machen, ist höheren Orts für dieselben eine Geschäftsanweisung herausgegeben worden. Diese Geschäftsanweisungen, welche sich bereits in den Händen der Herren Vorsitzenden der Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen befinden, sind sofort nach der Wahl beziehungsweise Ernennung der Mitglieder denselben zu ihrer Information auszuhändigen, und nach erfolgter Einschätzung von den Vorsitzenden wieder sorgfältig aufzubewahren.

Die Einschätzung selbst und Fertigstellung der Rollen hat unmittelbar nach stattgehabter Vorrevision der Einkommens-Nachweisungen zu erfolgen.

Bis spätestens zum 31. December c. sind mir folgende Schriftstücke einzureichen:

1. die Personenstandsliste einfach,
2. die Einkommens-Nachweisung einfach,
3. die Klassensteuerrolle in duplo nebst der Recapitulation zu jedem Exemplare,
4. die Verhandlung über die Wahl resp. Ernennung der örtlichen Einschätzungs-Commission,
5. das Protokoll über die Vereidigung der Mitglieder der Commission und die stattgehabte Einschätzung,
6. das Verzeichniß derjenigen Personen, welche zur Zeit der Personenstands-Aufnahme vorübergehend anwesend und in die Klassensteuerrolle nicht aufzunehmen sind,
7. die hierzu gehörigen Atteste der resp. Heimathsbehörden über die Veranlagung der ad 6 genannten Personen in ihrem Heimathsorte.

In Betreff der Anfertigung der Listen und der Einschätzung selbst verweise ich auf die hierüber gegebenen desfallsigen Kreisblatt-Verfügungen, sowie auf die auf den Titelbogen der Rollen und Einkommens-Nachweisungen abgedruckte Gebrauchs-Anweisung.

Nr. 396. Oels, den 28. November 1877.

Die diesjährige Viehzählung betreffend.

Auf Grund des § 10 des Viehseuchen-Reglements vom 3. März 1876 (Amtsblatt S. 87) und der zur Ausführung desselben erlassenen Bestimmungen vom 18. October 1876 (Amtsblatt S. 365) ist der Tag der diesjährigen Viehzählung auf

Freitag, den 14. December c.

festgesetzt worden.

Für die Viehzählungslisten sind die vorjährigen Formulare unter Benutzung der Colonne „1877" zur Anwendung zu bringen. Diese Formulare werden den Magisträten, Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern baldigst per Couvert zugefertigt werden.

Die Zählung geschieht von Stall zu Stall. Für die richtige Aufnahme des Viehstandes bleiben die Ortsvorsteher verantwortlich.

Nach vorhergegangener Zählung sind die Verzeichnisse zur etwaigen Berichtigung 14 Tage lang und zwar vom 16. bis 30. December c. öffentlich auszulegen. Ort, Zeit und Zweck der Auslegung sind durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen. Innerhalb dieser Frist können Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses bei dem betreffenden Gemeinde- (Guts-) Vorstande angebracht werden, welcher über dieselben entscheidet. Reclamationen gegen diese

Entscheidung müssen binnen 10 Tagen bei mir angebracht werden.

Nach erfolgter Auslegung beziehungsweise Erledigung der angebrachten Reclamationen sind die Verzeichnisse mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Die Richtigkeit vorstehender Liste bescheinigt
N. N., den ten Januar 1878.
(Der Magistrat.)(Der Gutsvorst.)(Der Gemeindevorst.)

und mir bis zum 18. Januar 1878 einzureichen.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 11. November 1876 (Kreisbl. S. 245).

Von den Verzeichnissen wollen sich die Ortsbehörden Abschriften zurückbehalten.

Nr. 397. Breslau, den 11. November 1877.

Auf Grund des § 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 und des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz hierdurch Folgendes:

§ 1. Die Besitzer von Pferden und Rindvieh, sowie diejenigen Personen, denen die Obhut und Aufsicht über Pferde und Rindvieh anvertraut ist, sind verpflichtet, den mit der Ortsviehzählung — (Gesetz vom 25. Juni 1875 § 60 und Viehseuchen-Reglement vom 3. März 1876 § 10) — beauftragten Behörden und Personen auf Erfordern wahrheitsgetreue Angaben über ihren Pferde- und Viehbestand zu machen.

§ 2. Wer wissentlich unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) v. Puttkamer.

Nr. 398. Oels, den 26. November 1877.

Betrifft die Revision der Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten.

Diejenigen Herren Amtsvorsteher des Kreises, in deren Bezirken Feuer-Versicherungs-Agenturen bestehen, veranlasse ich hiermit, mir bis zum 20. December c. die Nachweisungen über das Ergebniß der Revision der Buchführung der Feuer-Versicherungs-Agenten nach dem in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 10. August 1874 mitgetheilten Schema einzureichen.

Im vorigen Jahre bestanden solche Agenturen in Vorstadt Bernstadt, Cunersdorf, Prietzen, Vielguth und zu Schloß Oels.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director und
Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 399. Oels, den 26. November 1877.

Betrifft die unter den Associaten der Provinzial-Feuer-Societät vorgekommenen Besitzveränderungen.

Unter Hinweisung auf § 45 der Instruction für den Geschäftsbetrieb der Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. December 1871 werden die Gemeindevorstände des Kreises hiermit aufgefordert, die Besitz-Veränderungs-Nachweisungen für das II. Semester c. nach dem Schema III. event. Negativ-Anzeigen bis zum 20. December c. hierher einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director und
Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 400. Oels, den 26. November 1877.

Betrifft die Nachweisungen der im Jahre 1876 abgebrannten, bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versichert gewesenen Gebäude.

Die Nachweisungen über die erfolgte Wiederherstellung und Wiederversicherung der im Jahre 1876 abgebrannten oder beschädigten Gebäude haben mir die Gemeindevorstände zu Vorstadt Bernstadt, Bohrau, Buchwald Herzogl., Dörndorf, Domatschine, Gimmel, Kraschen, Lampersdorf, Langewiese, Ndr.-Mühlwitz, Netsche, Klein-Oels, Ostrowine, Pontwitz, Rathe, Stampen, Strehlitz, Ulbersdorf und Wildschütz gemäß § 48 der Instruction vom 6. December 1871 nach dem dort bezeichneten Schema V. bestimmt bis zum 20. December cr. einzureichen.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director und
Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nr. 401. Oels, den 23. November 1877.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 28. Juni c. (Kreisbl. S. 116/117) bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises, daß die Herausgabe der Jahresberichte der Fabrikeninspectoren unmittelbar bevorsteht und daß Exemplare der Separat-Ausgabe des Berichtes für den hiesigen Bezirk zum Preise von nicht über 50 Pf. auf gewöhnlichem buchhändlerischen Wege demnächst bezogen werden können.

Nr. 402. Oels, den 23. November 1877.

Mit Rücksicht darauf, daß von der Auftreibung auf den Breslau'er Viehmarkt am 19. d. Mts. verschiedene Stücke Rindvieh wegen ungenügender Atteste der Besitzer zurückgewiesen werden mußten, mache ich die Kreisbewohner auf die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29. Juli 1877 (Amtsblatt S. 269) hierdurch aufmerksam und bemerke, daß die erforderlichen Ursprungsatteste in den Städten von den Polizei-Verwaltungen und auf dem Lande von den Gutsvorstehern ausgestellt sein müssen. Die nur von den Gemeindebehörden beglaubigten Ursprungsatteste haben keine Gültigkeit.

Nr. 403. Oels, den 26. November 1877.

Personal-Chronik.

1. Bestellt wurden Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz als Amtsvorsteher-Stellvertreter:

a. der Gemeindevorsteher Herr Fels zu Gutwohne für den Amtsbezirk Gutwohne,
b. der Gemeindevorsteher Herr Scholz zu Mirkau für den Amtsbezirk Gr.-Weigelsdorf und

c. der stellvertretende Gutsvorsteher Herr Woite zu Schleibitz für den Amtsbezirk Schleibitz.

2. Vereidet wurde am 24. huj. der Wirthschafts-Inspector Herr Konstantin von Natzmer aus Heidane als stellvertretender Gutsvorsteher für den Gutsbezirk (Vorwerk) Heidane.

Nr. 404. Oels den 28. November 1877.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Brieg, Postamt, Landbriefträger, 450 Mark Gehalt, 144 Mark Wohnungsgeldzuschuß;
2. Leobschütz, Magistrat, Polizeisergeant, 750 Mark Gehalt und 75 Mark Kleidergelder;
3. Weißstein, Postamt, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 Mark Wohnungsgeldzuschuß.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 28. November 1877.

Mit den Steuern pro Monat December c. ist auch die zweite Hälfte der pro 1877/78 ausgeschriebenen Kreis-Kommunal-Kassenbeiträge hierher abzuführen. (cfr. Kreisblatt Nr. 34 pro 1877.)

Die Kreis-Kommunal-Kasse.
Menzel.

Oels, den 22. November 1877.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. zum 16. November d. J. ist dem Freistellenbesitzer Gustav Kricke zu Poln.-Ellguth ein brauner Wallach ohne Abzeichen, 14 Jahr alt, mittelgroß, beide Hinterbeine über dem Fesselgelenk stark angeschwollen, linke Hüfte wund (durch Einreibung) nebst complettem Geschirr, sowie einer Kette aus verschlossenem Stalle gestohlen worden.

Wer über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, dies dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Poln.-Ellguth, den 26. November 1877.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß 3 Pferde des Gutsbesitzers Aug. Scholtz in Ober-Poln.-Ellguth am 23. d. Mts. wegen Rotz- und Wurmkrankheit getödtet worden sind.

Die sämmtlichen anderen Pferde des p. Scholtz sind demzufolge unter polizeiliche Observation gestellt und bis auf Weiteres der Gebrauch derselben nur innerhalb der Grenzen seiner Feldmark gestattet worden.

Der Amts-Vorsteher.
Heinrich Ebel.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 50 des Oels'er Kreisblattes.

Der Welfenfonds.

Ein Abgeordneter der Fortschrittspartei hatte in Betreff des sogenannten Welfenfonds, d. h. der Einkünfte aus dem mit Beschlag belegten Vermögen des vormaligen Königs von Hannover, eine Interpellation an die Staatsregierung gerichtet, welche am vorigen Mittwoch (21.) zur Verlesung kam.

In derselben wurde mit Bezug auf die früheren Verhandlungen über die geheimen Polizeifonds die Anfrage an die Regierung gestellt, wie viel Millionen Mark aus jenen Einkünften seit dem Jahre 1871 bis heute unter dem Titel von Kosten „für Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten" verausgabt worden, — und ferner: ob für Ausgaben unter solchem Titel den einzelnen Ministerien, insbesondere auch dem landwirthschaftlichen Ministerium, Dispositionsfonds überwiesen worden seien?

Namens der Regierung wurde auf diese Anfrage durch den Unter-Staatssekretär im Staatsministerium erwidert:

„Die Interpellation hat dem Staaatsministerium zur Beschlußnahme unterlegen, es ist die Antwort, welche gegeben werden soll, im Wortlaute festgestellt und mir der Auftrag ertheilt, sie zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen. Ich werde mir demgemäß gestatten, die Antwort zu verlesen:

Die Staatsregierung hat schon bei früheren Veranlassungen sich dahin ausgesprochen, daß eine Verpflichtung zur Rechnungslegung über die Verwendung der in Beschlag genommenen Revenüen des Königs Georg an den Landtag für dieselbe nicht bestehe, weil die Einnahmen und Ausgaben nicht für Rechnung der Staatskasse, sondern für Rechnung des gedachten Fürsten erfolgen. Es wird hierüber auf das an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses gerichtete und zur Kenntniß dieses Hauses gebrachte Schreiben des Staatsministeriums vom 10. September 1869 und die bei der Berathung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1874 zu dem Fonds Kapitel 100, Titel 1 des Etats des Ministeriums des Innern ertheilte Auskunft Bezug genommen. In Gemäßheit dieser, den maßgebenden Vorschriften der von beiden Häusern des Landtages genehmigten Verordnung vom 2. März 1868 entsprechenden Auffassung befindet die Staatsregierung sich daher nicht in der Lage, auf die in der Interpellation des Abg. Richter hervorgehobenen speciellen Fragen Auskunft zu geben."

Der Umstand, daß kein Minister bei der Beantwortung der Interpellation anwesend war, gab der Fortschrittspartei Anlaß zu dem Antrage, auf Grund des Artikels 60 der Verfassung die Gegenwart der Minister zu verlangen und die Fortsetzung der Verhandlung bis dahin auszusetzen.

Der Präsident von Bennigsen wies jedoch darauf hin, daß nach der Geschäftsordnung des Hauses bei der Besprechung von Interpellationen Anträge nicht gestellt werden dürfen.

Aus den Reihen der national-liberalen Partei wurde, unter Zustimmung zur Auffassung des Präsidenten davor gewarnt, auf dem Wege einer Frage der Geschäftsordnung eine Verhandlung zu beginnen, deren Ausgang sich nicht absehen lasse und bei welcher man nicht wisse, ob man nicht in einen Konflikt hineingehe.

Seitens der Ultramontanen und der Fortschrittspartei wurde die Zulässigkeit des gestellten Antrags behauptet und die Abstimmung des Hauses darüber verlangt. Diese erfolgte und ergab 200 Stimmen gegen die Zulässigkeit des Antrages und nur 151 für dieselbe. Die Conservativen und die National-liberalen stimmten für die Ansicht des Präsidenten, die Fortschrittspartei, die Ultramontanen und Polen dagegen.

Die Fortschrittspartei hat demzufolge wenige Tage darauf einen weiteren selbstständigen Antrag eingebracht, nach welchem die Staatsregierung aufgefordert werden soll, über die vorher in der Interpellation erwähnten Fragen dem Landtage Mittheilungen zu machen.

Ferner ist von der Fortschritttspartei beantragt, in die Geschäftsordnung einen ausdrücklichen Zusatz aufzunehmen, wonach Anträge auf das Erscheinen der Minister jederzeit zulässig sein sollen.

Da die Angelegenheit des Welfenfonds hiernach das Abgeordnetenhaus von Neuem beschäftigen wird, so erscheint es zweckmäßig, an die Thatsachen zu erinnern, auf welchen die Stellung der Staatsregierung zu der Frage beruht.

Die preußische Regierung hatte unterm 29. September 1867 mit dem König Georg V. einen Vertrag über die Vermögensverhältnisse desselben abgeschlossen, nach welchem dem König im Ganzen ein Betrag von sechszehn Millionen Thalern ausgezahlt werden sollte. Bevor noch dieser Vertrag auf Grund der erfolgten Genehmigung der beiden Häuser des Landtages zur wesentlichen Ausführung gelangte, trat in Folge der feindseligen Schritte des Königs Georg gegen Preußen die Nothwendigkeit ein, dieser Ausführung Anstand zu geben. Die Regierung hatte vor dem am 29. Februar 1868 erfolgten Schlusse der Session beiden Häusern von der Absicht, nöthigen Falls „das gesammte Vermögen des Königs Georg für die Kosten der Ueberwachung und der Abwehr, sowie aller Konsequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten haftbar zu machen", vorläufig Kenntniß gegeben.

Am 2. März 1868 erging die Allerhöchste Verordnung wegen der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg.

Dieselbe bestimmte in §. 2:

„Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenüen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberschüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen."

Die in Abwesenheit des Landtages erlassene Allerhöchste Verordnung wurde sofort nach dem Wiederzusammentritte desselben am 2. November 1868 zur nachträglichen verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

Zur Begründung des obigen §. 2 wurde in der dem Landtage mitgetheilten Denkschrift gesagt:

„Die Beschlagnahme und Verwaltung allein würde die Verhinderung feindlicher Unternehmungen nur unvollkommen erreichen lassen: dem Könige Georg würde zwar der Zufluß reicher Mittel zu unmittelbarer Verwendung abgeschnitten sein, jedoch würde er einen werthvollen Ersatz in der Ansammlung und nutzbaren Anlegung finden. Deshalb mußten die Revenüen des in Beschlag genommenen Vermögens und Letzteres selbst in vollem Umfange für die Kosten der Ueberwachung und Abwehr haftbar gemacht werden.

Diesen im Verborgenen geplanten Unternehmungen gegenüber können auch die Maßregeln der berechtigten Gegenwehr nicht überall an die Oeffentlichkeit gezogen werden; jede Rechnungslegung an den König Georg war deshalb auszuschließen, und zwar um so mehr, als auch bei Aufhebung der Beschlagnahme der Staatsregierung nicht würde zugemuthet werden können, über ihre Verwaltungshandlungen, deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit mit dem Könige Georg in Kontestationen zu treten."

Bei den Kommissionsverhandlungen des Abgeordnetenhauses trat, wie der Bericht geltend macht, die volle Uebereinstimmung der ganz überwiegenden Mehrheit der Mitglieder mit der Auffassung der Regierung hervor, — von mehreren Mitgliedern wurden nur noch weiter gehende Maßregeln gewünscht.

In Bezug auf den §. 2. wurden zunächst einzelne Abänderungen vorgeschlagen, und zwar von einer Seite, daß die Einkünfte des Vermögens, so weit sie nicht zu den Kosten der Verwaltung und der Ueberwachung erforderlich würden, den Staatseinnahmen zuzuführen, wobei dann die Regierung über die nicht abgeführten Beträge hätte Rechnung legen müssen, — von einer anderen Seite, daß der Regierung ein Betrag von 3- oder 400,000 Thalern „mit Entbindung von jeder Rechnungslegung" überwiesen werden sollte.

Beide Vorschläge, sowie alle ähnlichen, wurden jedoch verworfen und lediglich der § 2 der Verordnung angenommen.

Die große Mehrheit der Kommission ging dabei ausdrücklich von der Voraussetzung aus, daß

„der Staatsregierung für die Auswahl und Begrenzung der von ihr für erforderlich erachteten Maßregeln keinerlei Beschränkung auferlegt werde".

Ein Antrag „daß Zahlungen zu anderen als den in § 2 bezeichneten Zwecken während der Dauer der Beschlagnahme in keiner Weise geleistet werden dürften", — wurde von der Kommission gleichfalls abgelehnt.

Der Minister-Präsident Graf Bismarck hatte seinerseits in der Kommission erklärt:

„In keinem Falle dürfe man sich der Besorgniß hingeben, daß die Staatsregierung etwa beabsichtige, zur Ansammlung der Revenüen eine Sparkasse für die Betheiligten anzulegen; nützliche Verwendungen namentlich im Interesse der Landestheile, welche die depossedirten Fürsten früher beherrschten, würden sich immer finden lassen."

Auch im Abgeordnetenhause selbst fand die Beschlagnahme und die in der Allerhöchsten Verordnung bezeichnete Art und Weise der Ausführung derselben die Zustimmung der großen Mehrheit.

Der Abgeordnete von Sybel sagte bei Empfehlung der Regierungsvorlage: „Ich verzichte auf meinen Wunsch, daß die Zinsen des Vermögens, soweit dieselben nicht zur Abwehr gegen die Umtriebe benutzt werden, der Staatskasse zufließen; ich verzichte aber mit leichtem Gemüth darauf, weil ich aus den Verhandlungen selbst entnommen habe, daß der Ueberschuß, der nicht durch die Abwehrmaßregeln absorbirt wird, an sich ein sehr geringfügiger ist."

Besonders bezeichnend war es, daß auch der damalige bedeutendste Führer der Fortschrittspartei, „der alte Waldeck", nicht blos für die Beschlagnahme an und für sich eintrat, sondern ausdrücklich darauf hinwies, daß er es trotz der Bestimmung der Einkünfte zu einem geheimen Fonds für die Regierung thue.

Er hob hervor, daß er sonst immer ein Gegner aller geheimen Fonds gewesen sei, und fuhr dann fort:

„Wenn ich dessen ungeachtet und ungeachtet der Bestimmung für das Gesetz stimmen kann, so geschieht das, weil mich das nichts angeht, so lange dieser Fonds nicht wieder mit unserem Staatsvermögen vereinigt ist und also zu unserem Budget gehört. Was also während dieser Zeit mit diesem Fonds geschieht, darüber habe ich vor der Hand nichts weiter zu sagen."

Vergeblich trat der Abgeordnete Dr. Virchow seinem „alten und bewährten Freunde Waldeck" entgegen, und erklärte, daß es sein politisches Urtheil vollständig übersteige, „wie überhaupt ein großer Theil der liberalen Fraktionen seine Zustimmung dazu geben könne, der Regierung so große Summen für absolut unerfindliche Zwecke zur Verfügung zu stellen." Er bezeugte hiermit auch seinerseits ausdrücklich, in welchem Sinne die damalige Mehrheit die Beschlagnahme beschloß.

Die Allerhöchste Verordnung wurde schließlich mit einer Mehrheit von 256 gegen 70 Stimmen genehmigt. Nur die Anhänger der Welfenpartei, die Ultramontanen, die Polen und ein Theil der Fortschrittspartei stimmten dagegen.

Das sind die thatsächlichen und gesetzlichen Grundlagen der Stellung der Staatsregierung in Bezug auf die Verwaltung und Verwendung des Welfenfonds.

Das Abgeordnetenhaus hat die Sitzungen der vorigen Woche fast ausschließlich der Berathung des Kultusetats gewidmet. Die ultramontane Partei erneuerte bei dieser Gelegenheit Schritt vor Schritt die in den früheren Jahren vorgebrachten Beschwerden und Angriffe.

Der Kultusminister Dr. Falk lehnte es als völlig nutzlos ab, auf eine Widerlegung derselben im Einzelnen einzugehen, wies dagegen nach, wie die anscheinend größten Härten und Verlegenheiten für die katholische Bevölkerung zumeist durch das berechnete Verhalten ihrer geistlichen Führer und der klerikalen

Agitatoren herbeigeführt seien. Nicht die Mißgriffe und die Ausführung der Gesetze, sondern die Auflehnung gegen die Gesetze sei Schuld an den vorhandenen Uebeln. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Minister, wie früher: von Aufhebung der Maigesetze könne überhaupt nicht die Rede sein, von etwaigen Abänderungen nicht, so lange die ultramontane Partei nicht ihre grundsätzliche Stellung aufgebe.

Aus den Reihen der Mehrheit wurden die Angriffe der Ultramontanen scharf und entschieden zurückgewiesen.

Das Abgeordnetenhaus will zunächst die Budgetberathung möglichst fördern und wird derselben auch die nächsten Sitzungen widmen, um den Kultusetat zum Abschluß zu bringen.

Hiernächst wird voraussichtlich die erste Berathung des Kommunalsteuergesetzes und des so eben vorgelegten Gesetzentwurfs zur Ergänzung der Städteordnung stattfinden.

Auf dem Kriegsschauplatze wendet sich zur Zeit die Aufmerksamkeit vorzugsweise den Versuchen Mehemed Alis, vom Südwesten her zum Entsatz auf Plewna vorzurücken, sowie den Bemühungen der Russen zu, dem Vordringen desselben nach dem Norden zu wehren. Die Unternehmungen der Russen sind nach den neuesten Nachrichten nicht ohne erheblichen Erfolg geblieben. Während Mehemed Ali mit der Neubildung eines Heeres in Orchanie beschäftigt ist, haben die Russen, nachdem sie sich schon vor einiger Zeit in den Besitz mehrerer nördlich und nordwestlich gelegenen Punkte gesetzt hatten, sich jetzt auch der östlich und sehr nahe bei Orchanie belegenen festen Plätze Prawza und Etropol bemächtigt. Am 23. nahmen die Russen nach 2tägigem Kampfe die schwer zugängliche, stark befestigte Stellung bei dem Dorfe Prawza und trieben die Türken in großer Unordnung in die Flucht. Und am Tage darauf wurde gleichfalls nach längerem Kampfe die befestigte Stadt Etropol eingenommen. Die Lage dieser Stadt ist eine solche, daß von dort aus der Weg zwischen Orchanie und Sofia abgeschnitten werden kann und daher die Armee Mehemed Ali's in ihrer Rückzugslinie bedroht ist. Es ist daher nicht unmöglich, daß die Türken sich veranlaßt sehen, ihren Rückzug nach Sofia anzutreten, ohne ihre Absicht, Osman Pascha aus Plewna zu befreien, weiter verfolgen zu können.

Unser Kaiser hat sich am Freitag (23.) nach Hubertusstock begeben, um an den dortigen Jagden theilzunehmen, und ist am Sonnabend wieder in Berlin eingetroffen.

Am Montag (26.) empfing Se. Majestät den neuernannten chinesischen Gesandten, welcher ein Schreiben des Kaisers von China überreichte und in einer Ansprache besonders hervorhob, daß seit dem Beginn des Handels zwischen China und anderen Reichen öfter Störungen vorgekommen seien, daß jedoch die Beziehungen zu Preußen und Deutschland stets freundliche geblieben seien, — es sei der Wunsch des Kaisers von China, daß ein dauernder Friede gesichert bleibe zum Wohlergehen der Völker beider Reiche.

Unser Kaiser erwiderte:

„Auch Mir gereicht es zu besonderer Genugthuung, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und China sich seit Abschluß des Vertrages zu so freundlichen und vertrauensvollen gestaltet haben, und gern werde Ich Mir jederzeit angelegen sein lassen, dieselben zum wahren Nutzen beider Reiche zu fördern und ungetrübt zu erhalten. In diesem Sinne heiße Ich Sie, Herr Gesandter, in Meiner Hauptstadt willkommen, indem Ich Sie zugleich ersuche, Ihrem erhabenen Souverain die Versicherung Meiner aufrichtigen Freundschaft, sowie der guten Wünsche zu übermitteln, von denen Ich für Sein persönliches Wohl und für das Gedeihen des Seinem Scepter unterstellten großen Reiches erfüllt bin."

Am Donnerstag (29.) gedenkt Se. Majestät zur Theilnahme an den Hofjagden einen Ausflug nach der Göhrde zu machen und am Sonnabend wieder zurückzukehren.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wird, nach einem zweitägigen Besuch am Hofe zu Weimar, am Donnerstag (29.) in Berlin eintreffen.

In Frankreich sind die inneren Schwierigkeiten seit voriger Woche noch gesteigert.

Der Marschall Mac Mahon hat ein neues Ministerium unter dem Präsidium des wenig bekannten Generals Rochebouet berufen, welches als ein bloßes „Geschäfts-Ministerium" außerhalb des politischen Kampfes stehen sollte.

Die Abgeordnetenkammer erklärte jedoch von vorn herein, daß es in der Zusammensetzung des Ministeriums eine Verneinung der Rechte der Nation und eine Verschärfung der Krisis finde und es ablehne, mit dem Ministerium in Beziehung zu treten.

In dieser Erklärung findet der Marschall wiederum einen verfassungswidrigen Uebergriff der Abgeordnetenkammer und scheint entschlossen, gestützt auf den Senat, den Kampf gegen die republikanische Kammer weiter fortzuführen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Adventfest
predigen zu Oels:

In der Schloß- und Pfarrkirche:
*) Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
*) Amtspredigt: Herr Superint. Ueberschär.
*) Nachm.-Pr.: Herr Diakonus Krebs.
8½ Uhr Beichte: Herr Diakonus Krebs.

In der St. Salvatorkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 6. December, Vorm. 8½ Uhr, Herr Diakonus Krebs.
Montag, d. 3. Decbr., Abends 7 Uhr, in der St. Salvator-Kirche Missionsstunde: Herr Diakonus Krebs.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

*) Collecte für den Landdotations-Fonds der evangelischen Pfarreien in Schlesien.

Gymnasium.

Donnerstag den 6. Dezember
Abends 7 Uhr
wird in der Aula die Aufführung der Tragödie

Ajax
von Sophokles

stattfinden (nach der Uebersetzung von Donner, mit den von Bellermann componirten Chören, auf antiker Bühne, in antikem Costüm). Der Reinertrag ist zur Deckung der Kosten des Flügels bestimmt.

Billets à zwei Mark sind beim Schuldiener zu haben.

Dr. Abicht.

Nutz- und Brennholz-Verkauf

aus der Kgl. Oberförsterei Kuhbrück.

Donnerstag, den 13. Dezember cr., von Vormittag 9 Uhr ab,
werden im Gasthause zu Maßlisch-Hammer zum meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gestellt:

1. Vom frischen Einschlage: circa **900 Stück Kiefern-Nutzhölzer** von dem Kahlschlage Jagen 11 bei Neiderey und **Kiefern-Stangenhaufen** aus Belauf Grochowe.
2. Vom alten Einschlage: **Kiefern-Scheit-** und **Knüppelholz** nach Bedarf aus den Beläufen: Grochowe, Poln.-Mühle, Kuhbrück, Groß-Lahse und Burdey; circa **200 Rmtr. Kiefern-Stockholz** und circa **200 Rmtr. Eichen-, Buchen-, Birken- u. Erlen-Brennholz** aus den Beläufen: Kuhbrück, Groß-Lahse und Burdey; circa **300 Rmtr. Kiefern-Reisig** aus Belauf Burdey.

Kuhbrück, den 27. November 1877.
Die Königliche Forst-Verwaltung.

Vorschuß-Verein zu Oels.

Eingetragene Genossenschaft.

Laut Beschluß der General-Versammlung vom 25. cr. ist das Mitglieder-Guthaben von 150 Mark auf 200 Mark erhöht worden und sind die Nachzahlungen von heut an laut §§ 57 und 58 des Statuts zu leisten.

Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß **etwaige Umschreibungen** vom Spar-Conto auf das Mitglieder-Guthaben-Conto der Zinsenzahlung wegen nur bis zum 15. Dezember 1877 erfolgen können, baare Einzahlungen hingegen werden auch in dieser Zeit angenommen.

Oels, den 26. November 1877.

Der Vorstand.
Doering. Reisewitz. Liebeskind.

Bauholz-Verkauf.

Von heute ab beginnt der Bauholz-Verkauf aus freier Hand nach der Forst-Taxe in den Herzoglichen Forstrevieren Bernstadt, Patschkey, Klein-Ellguth und Wilhelminenort.

Käufer können sich daher zum Auszeichnen des Bauholzes in den Vormittagsstunden bei den betreffenden Revierförstern melden, die Stämme jedoch erst nach erfolgter Vermessung und Bezahlung an die Forstkasse abfahren.

Bernstadt, den 26. Novbr. 1877.
Das Herzogliche Forstamt.
Schöngarth.

Warnung! Um nicht durch ähnlich betitelte Bücher irre geführt zu werden, verlange man ausdrücklich Dr. Airy's illustrirtes Originalwerk, herausgegeben von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Damit jeder Kranke
bevor er eine Kur unternimmt, oder die Hoffnung auf Genesung schwinden läßt, sich ohne Kosten von den durch Dr. Airy's Heilmethode erzielten überraschenden Heilungen überzeugen kann, sendet Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig auf Franco-Verlangen gern Jedem einen „Attest-Auszug" (190. Aufl.) gratis und franco. — Versäume Niemand, sich diesen mit vielen Krankenberichten versehenen „Auszug" kommen zu lassen. — Von dem illustrirten Originalwerke: Dr. Airy's Naturheilmethode erschien die **100.** Aufl., **Jubel-Ausgabe,** Preis 1 Mk., zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gegen
Feldmäuse!!!
Pillen, Giftweizen, Posphorlatwerge
von vorzügl. Wirkung, à Ctr. 45 Mk., 10 Pfd. 5 Mk., versendet
A. Stanjeck, Apotheker.
Breslau, Neue Graupenstraße 16, in der Nähe der Bahnhöfe.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, 5. Dezember cr., von früh 10 Uhr ab,**
werden im Gasthofe des **Seibt** zu Groß-Leubusch aus hiesigem Reviere:

circa **150 Stück Kiefern-Bauholz,** (Jagen 56, 150),
„ **300 Stück Fichten-Stangen** (Jagen 3),
„ **45 Rmtr. ungespalt. Fichten-Scheitholz,**
„ **2000** „ **diverse Brennhölzer**

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 25. Novbr. 1877.
Der Königl. Oberförster.
Kirchner.

Klafterholz,

trockenes, in selten schöner Qualität, steht zum Verkauf **alle Montage** im Rudelsdorfer Forst, 2 Meilen Chaussee von Oels. Die Preise sind ermäßigt.

Im Kreisverwaltungsgebäude ist von Ostern 1878 ab eine Wohnung und zwar im Hochparterre, bestehend aus vier Piecen, Küche und Beigelaß, anderweit zu vermiethen. Nähere Auskunft über den Miethpreis 2c. ertheilt das Königliche Landrathsamt.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 27. November 1877.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	schwere		mittlere		leichte	
	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer,	20	60	21	40	18	30
dto. gelber,	19	70	20	40	18	10
Roggen, neuer,	14	50	13	20	12	10
Gerste, neue,	16	40	15	20	13	60
Hafer, neuer,	13	80	13	10	11	80
Erbsen . . .	17	50	16	10	14	—